

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	18.04.2024
Thema	Kultur, Sprache, Kirchen
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Internationale Beziehungen
Datum	01.01.1965 - 01.01.2023

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Gerber, Marlène
Gökce, Melike
Moser, Christian
Petra, Mäder

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Gerber, Marlène; Gökce, Melike; Moser, Christian; Petra, Mäder
2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kultur, Sprache, Kirchen,
Internationale Beziehungen, 1986 – 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für
Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am
18.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Kultur, Sprache, Kirchen	1
Kulturpolitik	1
Kirchen und religionspolitische Fragen	5
Urheberrecht	5
Film	7
Sprachen	8

Abkürzungsverzeichnis

UNO	Organisation der Vereinten Nationen
WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
EU	Europäische Union
BJ	Bundesamt für Justiz
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
APF	Delegation der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
EG	Europäische Gemeinschaft
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
BAK	Bundesamt für Kultur

ONU	Organisation des Nations unies
CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats
UE	Union européenne
OFJ	Office fédéral de la justice
UNESCO	Organisation des Nations unies pour l'éducation, la science et la culture
EEE	l'Espace économique européen
SIDA	Syndrome de l'immunodéficience acquise
APF	Assemblée parlementaire de la Francophonie
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères
USAM	Union suisse des arts et métiers
CE	Communauté européenne
CSEC-CN	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national
OFC	Office fédéral de la culture

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Kultur, Sprache, Kirchen

Kulturpolitik

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 23.07.1997
MARIANNE BENTELI

Mit der im Vorjahr erfolgten Unterzeichnung der Unidroit-Konvention, welche die **Rückführung von illegal exportiertem** sowie die **Rückgabe von gestohlenem Kulturgut** regelt, hatte der Bundesrat deutlich gemacht, dass er deren Bestimmungen zu schweizerischem Recht machen will. Dieses Vorgehen wurde von linken Politikern und Entwicklungsorganisationen begrüsst, von den betroffenen Kunstkreisen – Sammler, Direktoren namhafter Schweizer Museen, Verbände der Antiquare und Kunsthändler – hingegen nach wie vor kritisiert, da sie befürchteten, der sehr weit gefasste Begriff des Kulturgutes könne zu einer Unterbindung jeglichen Handels mit Kunstgegenständen führen.¹

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 18.05.1999
MARIANNE BENTELI

Im Mai unterzeichnete die Schweiz das zweite Protokoll zum Haager Abkommen über den **Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten**. Gemäss dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten sieht dieses Zusatzprotokoll einen vollständigen Mechanismus für eine individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit und eine Rechtssprechungskompetenz vor; überdies schützt es die Kulturgüter auch in bewaffneten Konflikten, die keinen zwischenstaatlichen Charakter haben (Bürgerkrieg usw.). Das Haager Abkommen entstand 1954 als Reaktion auf die massive Zerstörung von Kulturgut im 2. Weltkrieg.²

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 26.10.2004
MARIANNE BENTELI

Ab dem Jahr 2005 überträgt die Pro Helvetia dem in Bundesbesitz befindlichen Istituto Svizzero in Rom (ISR) per Leistungsauftrag die **gesamte kulturvermittelnde Tätigkeit in Italien**. Das bisher von der Pro Helvetia betriebene Centro Culturale Svizzero (CCS) in Mailand wird, wie dies bereits heute für den Kulturraum in Venedig der Fall ist, zu einem Ableger des ISR.

Bis Ende 2005 will die Pro Helvetia ihre Aussenstellen in Budapest, Prag und Bratislava schliessen. Die Unterstützung von Projekten in diesen Ländern erfolgt künftig direkt aus der Schweiz. Die Rolle als Brückenkopf nach Osteuropa übernimmt die Aussenstelle in Krakau, die nach Warschau überführt werden soll. Das Desengagement der Pro Helvetia in Italien und Osteuropa wurde mit dem Wunsch nach Kostensenkungen begründet. Dafür will die Kulturstiftung mittelfristig vermehrt ausserhalb Europas aktiv werden. Geplant ist der **Aufbau von Verbindungsbüros**, wie sie bereits in Kairo und Kapstadt bestehen, in China, Indien und Lateinamerika.³

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 20.10.2006
MARIANNE BENTELI

Im Oktober unterzeichnete Bundesrat Couchepin in Rom ein Abkommen zwischen der Schweiz und Italien, welches die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgütern regelt. Es ermöglicht namentlich, **illegal aus einem der beiden Länder exportierte Kulturgüter wieder dem Ursprungsland** zurück zu geben. Das Abkommen betrifft archäologische Objekte aus der Zeitspanne von 130'000 Jahren vor der Zeitwende bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Künftig werden bestimmte Objekte nur noch mit einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Behörden ausgeführt werden können. Dabei geht es insbesondere um die Bekämpfung illegaler Ausgrabungen. Ende Jahr unterschrieb Couchepin ein **analoges Abkommen mit Peru**.⁴

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 06.08.2007
MARIANNE BENTELI

Bundesrat Pascal Couchepin traf anlässlich des Filmfestivals in Locarno den Kulturminister von **Italien**. Die beiden Politiker setzten mit dem Austausch einer Note eine Vereinbarung über den Zugang zu staatlichen Kulturinstitutionen beider Länder in Kraft, welche den Schweizern in Italien analog den Besuchern aus EU-Staaten vergünstigte Eintritte in **öffentliche Museen** garantiert.⁵

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 18.12.2013
MARLÈNE GERBER

Die europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich möchte der Bundesrat aufgrund der durch die Teilnahme am MEDIA-Programm erzielten positiven Erfahrungen in Zukunft auch auf das **Kulturförderungsprogramm der EU** ausdehnen. Am wichtigsten Kulturförderinstrument auf europäischer Ebene, das sich die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des kulturellen Erbes sowie eine stärkere grenzüberschreitende Mobilität von Kulturschaffenden zum Ziel setzt, nehmen 37 Staaten teil. Ende Jahr verabschiedete die Regierung den Entwurf eines Verhandlungsmandats zuhanden der Aussenpolitischen Kommission.⁶

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 16.04.2014
MARLÈNE GERBER

Mitte April 2014 verabschiedete die Regierung ein Verhandlungsmandat über die **Teilhabe am EU-Kulturförderungsprogramm (2014-2020)**. Wie das europäische Filmförderungsabkommen MEDIA ist das Programm "Kultur" Teil des neuen Rahmenprogrammes "Creative Europe". Das Programm bezweckt die Förderung des internationalen Kulturaustausches und ist für die betreffende Periode mit einem Budget von EUR 453 Mio. dotiert. Mitte November konnte die Schweiz die Verhandlungen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an "Creative Europe" aufnehmen.⁷

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 30.11.2018
MELIKE GÖKCE

Ende November 2018 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft zur **Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes**. Mit der Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens soll der Schutz des im Meer gefundenen Unterwasser-Kulturerbes im Rahmen des Seerechtsübereinkommens, welchem die Schweiz 2009 beigetreten ist, konkretisiert und dessen Umsetzung geregelt werden. Auch wenn das Abkommen in erster Linie auf den Kulturgüterschutz in den Meeren abzielt, ist es für alle Gewässer anwendbar und trägt zur erstmaligen Schaffung von spezifischen, völkerrechtlich verbindlichen Regeln zum Umgang mit dem Unterwasser-Kulturerbe bei, die auch ein konkretes Eingreifen im Bedrohungsfall erlauben. Das bereits 2001 von der UNESCO geschaffene Abkommen wurde trotz anfänglicher Zweifel zwischenzeitlich von rund 60 Ländern ratifiziert und gilt als ein wirksames Instrument im Kampf gegen die Plünderung und Ausbeutung des Kulturerbes unter Wasser. In den Weltmeeren können so rund 3 Mio. Fundstellen unter Schutz gestellt werden, was einen beachtlichen Teil des Gesamtkulturerbes der Menschheit ausmacht. In der Schweiz zählen beispielsweise die seit 2011 zum UNESCO-Weltkulturerbe «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» gehörenden Pfahlbauersiedlungen dazu.

Da die Schweiz sowohl in den institutionellen als auch rechtlichen Grundlagen der Bundes- und Kantonebene und den zur Verfügung stehenden Umsetzungsinstrumenten dem Anliegen des Abkommens bereits weitestgehend Rechnung trägt, bedarf es lediglich kleinerer Anpassungen im Kulturgütertransfer- und Seeschiffahrtsgesetz, welche im Entwurf des Bundesbeschlusses aufgeführt werden. Entsprechend waren zum Zeitpunkt der Behandlung auch keine zusätzlichen Ressourcen zur Umsetzung des Anliegens notwendig.

Von den 46 eingegangenen Stellungnahmen in der Vernehmlassung hatte sich eine überwiegende Mehrheit für die Ratifikation des Abkommens ausgesprochen. Durch die angeführten Ziele, Grundzüge und Inhalte des Abkommens – bis auf den Kanton Schwyz wurden diese von sämtlichen Kantonen begrüsst – erhofften sich die Kantone insbesondere im Bereich der Vermittlung und Bildung entsprechende Impulse. Die zustimmenden Organisationen und Verbände – die SVP sowie die beiden Wirtschaftsverbände Centre Patronal und SGV hatten eine Ratifikation abgelehnt – versprachen sich in erster Linie Impulse für die nationale Kultur- und Nachhaltigkeitspolitik.⁸

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 15.02.2019
MELIKE GÖKCE

Zeitgleich mit seiner Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes hatte der Bundesrat im November 2018 auch seine **Botschaft zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes** verabschiedet. Das auch als «Konvention von Faro» bekannte Abkommen setzt das Kulturerbe in den Fokus, welches für die Förderung von kultureller Vielfalt und nachhaltiger Entwicklung in der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt eine bedeutende Ressource darstellt. Das 2005 vom Europarat verabschiedete und zur Unterzeichnung und Ratifikation aufgelegte Abkommen ist am 1. Juni 2011 in Kraft getreten und seither von 18 Staaten ratifiziert und von 5 weiteren Staaten unterzeichnet worden. Mit dem Abkommen werden die Staaten dazu aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Kulturerbe zu mehr Aufmerksamkeit

verhelfen und sowohl den Zugang dazu stärken als auch die Teilhabe daran einer breiteren Öffentlichkeit ermöglichen. Konkrete Ziele für die kulturelle Nachhaltigkeit im Schweizer Kontext wurden erstmals im Rahmen der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» und mit den drei Handlungsachsen der Kulturbotschaft 2016–2020 definiert. Ausgehend von einem relativ breit gefassten Kulturbegriff inkludiert das Abkommen sowohl materielle als auch immaterielle und digitale Erscheinungsformen des Kulturerbes. Hinsichtlich der Umsetzung der Konvention wird den beitretenden Staaten grundsätzlich ein grosser Handlungsspielraum gewährt, wobei im Falle der Schweiz auf der rechtlichen Ebene keine Anpassungen erforderlich sein werden. Der Bundesrat sah in der Ratifikation des Abkommens eine sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Übereinkommen des Europarates im Bereich der Kulturpolitik und einen idealen Verweis auf die Bedeutung «zeitgemässer Ansätze wie einer partizipativen und transparenten Gouvernanz, der Förderung von Bottom-Up-Prozessen sowie des systematischen Einbezugs digitaler Medien».

Dass die Vorlage einen breiten Rückhalt zu erwarten hat, hatte sich bereits in der Vernehmlassung gezeigt: 46 der eingegangenen 51 Stellungnahmen hatten sich deutlich für eine Ratifikation des Abkommens ausgesprochen. Wie bereits beim Übereinkommen zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes hatten sich lediglich der Kanton Schwyz, die SVP und die beiden Wirtschaftsverbände Centre Patronal und SGV gegen die Vorlage gestellt. Ergänzend hatte die FDP verkündet, dass sie erhebliche Zweifel am Nutzen der Konvention hege.⁹

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 19.03.2019

MELIKE GÖKCE

In der Frühjahrssession 2019 nahm sich der Nationalrat des Bundesbeschlusses über die **Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** und seiner Umsetzung an und beschloss Eintreten ohne Gegenantrag. Bereits im Januar 2019 hatte die WBK-NR die Relevanz einer zeitgemässen Politikförderung im Bereich des Kulturerbes auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene hervorgehoben und sich mit 24 zu 1 Stimmen für die Vorlage ausgesprochen. In der Ratssitzung wiesen sodann auch Kathy Riklin (cvp, ZH) und Jacques-André Maire (sp, NE) auf die Bedeutung dieses Abkommens im Allgemeinen, aber auch auf die Verantwortung, die das Binnenland Schweiz damit übernehme, hin. Gerade was die Weltmeere betreffe, müsse die Schweiz dafür Sorge tragen, dass die unter Schweizer Flagge fahrenden Schiffe keine Beeinträchtigung für das Kulturerbe bedeuteten. Für Nationalrat und Kommissionsmitglied Adrian Wüthrich (sp, BE) schien die alleinige Diskussion über Schiffe aber nicht auszureichen: Eine wichtige Rolle in den Ausführungen von Kommissionssprecherin Riklin nahm ein gleichentags erschienener NZZ-Artikel ein, in dem sich Wüthrich wenig begeistert von der Regierungsvorlage gezeigt hatte: Er erachtete die lückenhafte Umsetzung des Kulturgüterschutzes als «unverständlich». Entsprechend hatte er der Kommission drei Anträge vorgelegt, die eine Ausdehnung der Strafbarkeit gemäss dem aktiven Personalitätsprinzip verlangten, wie man es bereits im Falle von Organhandel oder weiblicher Genitalverstümmelung kennt. Dadurch könne das konventionswidrige Verhalten Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger auch auf ausländischem Territorium geahndet werden, erklärte Riklin. Die Kommission hatte diese Anträge mit 20 zu 5 respektive 20 zu 4 Stimmen abgelehnt und sich dabei auf ein Rechtsgutachten des BJ gestützt, in dem dieses zum einen erläuterte, dass das Abkommen keine Gültigkeit für alle Schweizerinnen und Schweizer auf allen Weltmeeren vorsehe, und zum anderen auch die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsgrundlage anzweifelte. Daher verzichtete Wüthrich darauf, die Anträge dem Nationalrat zu unterbreiten. In der Gesamtabstimmung sprach sich die grosse Kammer schliesslich mit 171 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen für die Regierungsvorlage aus.¹⁰

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 19.03.2019

MELIKE GÖKCE

Im Frühjahr 2019 stand im Nationalrat die Beratung zur **Genehmigung der Konvention von Faro** an. Die Kommissionssprecher Philipp Kutter (cvp, ZH) und Jacques-André Maire (sp, NE) hielten die grosse Kammer in ihren Voten dazu an, der Kommissionsmehrheit zu folgen und der Vorlage zuzustimmen. Die WBK-NR hatte bereits im Januar 2019 mit 13 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen das Abkommen zur Annahme empfohlen. Faro sei nicht nur der Name jener portugiesischen Stadt, die namensgebend für die vorliegende Vorlage sei, sondern auch das italienische Wort für Leuchtturm, führte Kutter in seinen Erläuterungen aus. Genau wie ein Leuchtturm den Schiffen den Weg weise, wolle diese Konvention nun einen Weg weisen, wie man die Bedeutung des gemeinsamen Kulturerbes für die Gesellschaft steigern könne. Geprägt von den Erfahrungen, die man in den 1990er-Jahren im Balkankonflikt gemacht habe, solle das Abkommen dazu beitragen, der Instrumentalisierung des Kulturerbes für ideologische, ethnische oder religiöse Zwecke entgegenzuwirken. Diese habe in den

letzten Jahren gerade im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat (IS) und den Taliban wieder stark zugenommen und eine massive Zerstörung des Kulturerbes in Syrien, dem Irak und Afghanistan zur Folge gehabt. Anders als die UNESCO-Abkommen, die primär auf die Erstellung von Listen und Inventaren sowie entsprechende Massnahmen zu deren Schutz fokussierten, verpflichtete die Konvention von Faro in allgemeiner Weise zur Anerkennung und Förderung des Kulturerbes, wie Kutter differenzierte. Maire wies in seiner Erläuterung darauf hin, dass die Kommissionsminderheit der Vorlage aus zwei Gründen ablehnend gegenüberstand: Erstens müsse man hinsichtlich der verhältnismässig geringen Anzahl an Ländern, die das Abkommen bereits ratifiziert hätten, etwas vorsichtig sein und zweitens bestünden Bedenken, dass gewisse Aktivisten das Abkommen dazu nutzen könnten, geltendes Schweizer Recht zu begrenzen – beispielsweise durch einen extremen Schutz des Erbes, um den Bau von Anlagen für erneuerbare Energien zu verhindern. Mit eben dieser Frage nach der möglichen Bekämpfung von Bauprojekten für Windkraft-, Solar- oder Biogasanlagen, die mit dieser Konvention begünstigt werden könnte, konfrontierte Isabelle Chevalley (glp, VD) auch den anwesenden Bundesrat Berset. Dieser wies die Nationalrätin darauf hin, dass man sich zwar grundsätzlich in einer Debatte immer auf alles berufen könne, dies aber in diesem Fall absolut keine Wirkung habe, da es keinen Zusammenhang zwischen der Konvention und der von ihr gestellten Frage gebe. Nachdem der Nationalrat schliesslich Eintreten ohne Gegenantrag beschlossen hatte, nahm er die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 131 zu 46 Stimmen bei einer Enthaltung an.¹¹

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 11.06.2019
MELIKE GÖKCE

Die Beratung zur **Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** im Ständerat hielt sich in der Sommersession 2019 kurz. Nachdem die WBK-SR die Vorlage bereits im März 2019 ohne Gegenstimme befürwortet hatte, nahm die kleine Kammer den Entwurf nach Eintretensbeschluss ohne Gegenantrag einstimmig an.¹²

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 11.06.2019
MELIKE GÖKCE

In der Sommersession 2019 tat es der Ständerat dem Nationalrat gleich und nahm, nach dem Eintretensbeschluss, das **Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes** stillschweigend an. Bereits im März 2019 hatte die WBK-SR ihrem Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme empfohlen.¹³

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 21.06.2019
MELIKE GÖKCE

In den **Schlussabstimmungen zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** in der Sommersession 2019 gab es in beiden Räten nichts zu beanstanden: Im Ständerat wurde der Entwurf einstimmig durchgewunken und im Nationalrat mit einer überragenden Mehrheit von 194 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.¹⁴

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 21.06.2019
MELIKE GÖKCE

In den **Schlussabstimmungen** der Sommersession 2019 wurde schliesslich das **Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes** in beiden Räten ohne grosse Beanstandung durchgewunken. Im Nationalrat sprachen sich 131 Stimmen für und 61 gegen eine Annahme aus, während die Vorlage im Ständerat 40 Befürwortende fand und lediglich eine Gegenstimme erhielt.¹⁵

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 11.09.2020
MELIKE GÖKCE

Die **Referendumsfrist** zum **Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes** lief am 10. Oktober 2019 **ungenutzt** ab. Entsprechend wurde das Bundesgesetz auf den 1. November 2020 **in Kraft** gesetzt.¹⁶

Kirchen und religionspolitische Fragen

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 30.12.1991
MARIANNE BENTELI

Die **Ernennung eines Schweizer Botschafters in Sondermission beim Vatikan** muss zweifelsohne in Zusammenhang mit der Affäre Haas gesehen werden. Die Schweiz stellte bislang für den Heiligen Stuhl einen Ausnahmefall dar: Im Zuge des Kulturkampfes war es 1870 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vatikan gekommen, ein Zustand, der sich erst 1920 mit der Wiedereröffnung einer Nuntiatur wieder halbwegs normalisierte. Die Schweiz hatte es jedoch nie für nötig erachtet, ihrerseits einen Botschafter beim Heiligen Stuhl zu ernennen, so dass die Beziehungen in beiden Richtungen über den in Bern akkreditierten Nuntius liefen. Noch im Vorjahr hatte es der Bundesrat bei der Behandlung eines Postulates Portmann (cvp, GR) abgelehnt, aufgrund der Entwicklungen im Bistum Chur, die er als innerkatholisches Problem einstufte, eine Normalisierung der diplomatischen Beziehungen in Erwägung ziehen zu wollen. Im Berichtsjahr kam der Bundesrat nun aber offenbar doch zur Einsicht, dass angesichts der Spannungen zwischen dem Vatikan und den Schweizer Katholiken ein ständiger Kontakt durch intensiv gestaltete diplomatische Beziehungen für beide Seiten nur von Nutzen sein könne. Mit der Ernennung eines Botschafters in Sondermission, der zwischen Bern und Rom pendeln wird, verfügt die Regierung nun über ein diplomatisches Instrument, um den Vatikan umgehend, direkt und auf politischer Ebene über die Stimmung in der Schweiz zu informieren.

Mit der Ernennung eines Botschafters in Sondermission erfüllte der Bundesrat auch den Wunsch des Tessiner FDP-Nationalrats Pini, der die Regierung in einem in der Sommersession eingereichten Postulat ersucht hatte, die Möglichkeiten einer Normalisierung der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan zu prüfen.¹⁷

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 05.12.1992
MARIANNE BENTELI

Die eskalierenden Spannungen im Bistum Chur **veranlassten den Bundesrat** nach Rücksprache mit den betroffenen Kantonsregierungen gegen Ende Jahr **erstmals, in dieser Angelegenheit offiziell in Rom vorstellig zu werden**. Der Sonderbotschafter beim Vatikan übermittelte dem Papst eine Botschaft, in welcher die Landesregierung der Sorge der sieben Bistumskantone (Graubünden, Glarus, Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden) Ausdruck verlieh. Der Bundesrat bezog in der Intervention selber aber keine Stellung, da er die Affäre Haas nach wie vor als innerkirchliche Angelegenheit betrachtete.¹⁸

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 30.05.2004
MARIANNE BENTELI

Papst Johannes Paul II nahm die Einladung der Schweizerischen Bischofskonferenz an, Anfang Juni ein Jugendtreffen in Bern zu besuchen. Bei seiner Ankunft auf dem Militärflughafen Payerne (VD) wurde er **von Bundespräsident Deiss, Bundesrätin Calmy-Rey und Bundesrat Schmid empfangen**. Anlässlich dieses Besuches normalisierte die Schweiz auch ihre **diplomatischen Beziehungen zum Vatikan**. 1873, auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes, war der päpstliche Gesandte aus der Schweiz ausgewiesen worden. Erst 1920 war wieder eine Nuntiatur in Bern errichtet worden, doch hatte der Bundesrat aus Rücksicht auf die protestantische Bevölkerung auf die Eröffnung einer schweizerischen Vertretung beim Heiligen Stuhl verzichtet. 1991 hatte er in Folge der Auseinandersetzungen um den Churer Bischof Wolfgang Haas einen «Botschafter in Sondermission» beim Vatikan ernannt, dessen Titel nun in jenen eines ordentlichen Gesandten umgewandelt wurde.¹⁹

Urheberrecht

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 07.01.1998
MARIANNE BENTELI

Auch die Schweiz will den Schutz der Urheberinnen und Urheber im **Zeitalter des Internet** verstärken. Zu Jahresende unterschrieb sie zwei einschlägige internationale Abkommen. Eine Anpassung des Urheberrechtsgesetzes steht bevor.²⁰

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 15.02.2012
MÄDER PETRA

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde europaweit gegen das **Urheberrechtsabkommen Acta (Anti-Counterfeiting Trade Agreement)** demonstriert. Das Acta-Abkommen wurde von 38 Industriestaaten – darunter auch die Schweiz – ausgehandelt und hat zum Ziel, das Urheberrecht auf nationaler Ebene besser durchzusetzen. Damit trägt das Abkommen den Interessen der Musik- und Filmindustrie Rechnung, welche die illegalen Downloads bekämpfen will. Gegen das Abkommen mobilisierten vor allem die Piratenparteien, das Hackerkollektiv Anonymous und verschiedene Menschenrechtsorganisationen, welche die Meinungsfreiheit durch das Abkommen

gefährdet sahen. In einer Mitteilung forderte die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates den Bundesrat auf, mit der Unterzeichnung des Abkommens zu warten, bis der EuGH einen Grundsatzentscheid getroffen habe.²¹

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 15.04.2019
MELIKE GÖKCE

Die rasch voranschreitende Entwicklung der Technologielandschaft und die damit einhergehende Digitalisierung sowohl gesellschaftlicher als auch politischer Domänen erfordern je länger je mehr die Ergreifung und Anpassung entsprechender formalrechtlicher Massnahmen, um den Erfordernissen einer digitalen Gesellschaft gerecht zu werden. Zu ebendieser Erkenntnis waren auch das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union gekommen, als sie im Frühjahr 2019 dem Entwurf zur **EU-Richtlinie 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt** und der Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG zustimmten. Das bis dahin geltende EU-Urheberrecht war noch auf die Reformen von 2001 zurückzuführen und zwischen 2013 und 2016 seitens der Europäischen Kommission verschiedentlich evaluiert worden, um «sicherzustellen, dass das Urheberrecht und damit zusammenhängende Praktiken auch in diesem neuen digitalen Umfeld ihren Zweck weiterhin erfüllen». Wie sich zeigte, bestanden noch beachtliche Lücken, die es zu schliessen galt. Mit der vorgenommenen Anpassung im EU-Urheberrecht sollen nun die Copyright-Richtlinien dem digitalen Zeitalter angepasst und den Rechteinhabern von Text-, Musik-, Bild- und Videoerzeugnissen ein besserer Schutz gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund, dass Tech-Giganten wie Google und Facebook bisher grosse Profite daraus zogen, dass sie Drittinhalte anzeigen konnten, ohne für deren Verwendung zu bezahlen, soll durch die neuen Massnahmen nun urheberrechtlich geschütztes Material nicht mehr ohne Weiteres im Internet verbreitet werden können und die Urheber- bzw. Rechteinhaberschaft besser für die Verwendung ihres Materials vergütet werden.

Bis man sich in der EU aber auf diesen Kompromiss einigen konnte, galt es einen langen und teils steinigen Weg zu beschreiten. Im Fokus der Kontroversen waren insbesondere Art. 15 (ex. Art. 11), Bestrebungen zur Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger, sowie Art. 17 (ex. Art. 13) zur Umsetzung einer Verpflichtung zur Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Inhalte und damit verbundener Upload-Filter. Die Kritiker des Leistungsschutzrechtes argumentierten damit, dass die Regulierung ihr Ziel wohl kaum erreichen werde, wie es am Beispiel von Deutschland und Spanien – die beide das Leistungsschutzrecht bereits kennen – deutlich geworden sei. In Spanien habe beispielsweise Google seinen betroffenen Dienst (Google News) einfach ausgeschaltet. Zudem liege das Problem primär bei den Verlagen selbst, die es schlichtweg versäumten, die ihnen bereits heute zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten in diese Richtung auszuschöpfen und bereits vorab diesen Diensten Schranken zu setzen. Die umstrittenen Upload-Filter werden zwar über Art. 17 nicht vorgeschrieben, da es sich hierbei aber noch immer um die effizienteste Methode handle, sei es kaum auszuschliessen, dass die Unternehmen letztlich trotzdem davon Gebrauch machen würden; dennoch war es gerade dieser Artikel, der innerhalb des Reformpakets von Anfang an mehrfach bekämpft worden war und teilweise zu beachtlichen Verzögerungen im Rechtsetzungsprozess geführt hatte.

Während grosse konservative Medienunternehmen wie der deutsche Axel-Springer-Verlag sowie die Musik- und Filmindustrie die angestossenen Reformen befürworteten, übten die Big Player der Technologieszene – Google, Facebook, Twitter etc. – sowie kleinere Verlage, die bisher vom Reglement profitieren konnten, grosse Kritik und bekämpften sie sogar aktiv. Trotz dieser grossen Kritik und dem Aufkommen von Protestbewegungen aus der Bevölkerung, die um den freien Internetzugang fürchteten, erhielt die Vorlage am 26. März mit 348 zu 274 Stimmen vom Europäischen Parlament Zustimmung und der Rechtsetzungsprozess wurde am 15. April mittels einer qualifizierten Mehrheit im Rat der Europäischen Union abgeschlossen.

Somit lag der Spielball innerhalb der EU bei den Mitgliedsländern, für die eine zweijährige Umsetzungsfrist anbrach.

Doch auch die Schweiz als Nicht-Mitgliedsland ist von diesem Entscheid betroffen, nicht zuletzt da der Ständerat in der Frühjahrsession 2019 das sich aktuell ebenfalls in parlamentarischer Beratung befindende Schweizer Urheberrecht an die Kommission zurückgewiesen hatte, um ebendiesen EU-Entscheid – insbesondere hinsichtlich des Leistungsschutzrechtes – abzuwarten, bevor man voreilige Beschlüsse für das schweizerische Reformpaket fälle. Die konkreten Folgen der EU-Regelung für die Schweiz sind zwar schwer einzuschätzen, da es den Online-Plattformen und Verlagen rein technisch möglich wäre, eine Ausnahmeregelung für die Schweiz zu schaffen. Erfahrungswerte aus anderen Bereichen haben aber des Öfteren gezeigt, dass Unternehmen vor solchem zusätzlichen Aufwand eher zurückschrecken und daher alle Kunden innerhalb Europas gleich behandeln – insbesondere die Betreiber von

Webseiten. Wie der Entscheid der Europäischen Union nun im Ständerat gedeutet wird und welche Anpassungen die Kommission an ihrem Entwurf konkret vornimmt, wird sich in der Sommersession 2019 zeigen, für die eine neuerliche Behandlung des Schweizer Urheberrechts traktandiert ist.²²

Film

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 16.06.1992
MARIANNE BENTELI

Als erstes Nicht-EG-Land wurde die Schweiz im Juli Vollmitglied von "Media 95", einem **Programm der EG zur Förderung von audiovisuellen Produktionen in Europa**. Die Schweiz war in den vergangenen Jahren bereits den Projekten "EFDO" (Verleihförderung), "Script" (Drehbuchförderung), "EAVE" (Ausbildung) und "Euro Aim" (Unterstützung von Filmproduzenten) beigetreten. Durch die Vollmitgliedschaft hätten die Schweizer Filmschaffenden nun Zugang zu sämtlichen rund 20 Förderungsprojekten von Media gehabt. Da das Programm ausdrücklich im **EWR-Vertrag** aufgeführt war, wurde das Abkommen **mit dem Nein vom 6. Dezember allerdings hinfällig**. In allen Media-Teilgebieten muss die Schweiz nun nach neuen und individuellen Lösungen suchen, wobei Brüssel bereits seine Zurückhaltung gegenüber bilateralen Sonderregelungen signalisierte.²³

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 25.05.1993
MARIANNE BENTELI

Mitte Jahr zeigte sich die **EG-Kommission versöhnlich** und reagierte positiv auf das Schweizer Ersuchen, wieder an "Media" mitmachen zu dürfen. Sie stellte allerdings die Bedingung, dass die Schweiz die im EWR vorgesehene EG-Richtlinie über das Fernsehen ohne Grenzen beachtet und sich an den EG-Plänen zur Förderung des Fernsehens in Kinoqualität (HDTV) beteiligt. Der Bundesrat bestellte im April eine Schweizer Verhandlungsdelegation, die bereits im Mai erste exploratorische Gespräche in Brüssel führte.²⁴

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 12.10.1994
MARIANNE BENTELI

Anlässlich ihres Besuches bei der Europäischen Union in Brüssel plädierte Bundesrätin Dreifuss für eine **Wiederaufnahme der Schweiz in "Media"**. Die Schweiz war 1992 als erstes Land ausserhalb der EG zu diesem grossangelegten Programm zur Förderung der audiovisuellen Produktion zugelassen, dann aber nach dem EWR-Nein wieder davon ausgeschlossen worden. Die Schweizer Filmbranche erachtet die Teilnahme an "Media" als äusserst wichtig, da sie den Zugang zum europäischen Markt sicherstellt. Der Bundesrat hat denn auch dem BAK schon sehr früh ein Verhandlungsmandat mit der EU erteilt, doch wurden die offiziellen Unterhandlungen bis zum Ende des Berichtsjahres nicht aufgenommen. Solange kein neues Abkommen abgeschlossen ist, verwendet das BAK die Gelder, die für die Teilnahme an "Media" bestimmt waren, für die direkte Förderung von inländischen Film- und Fernsehproduktionen.²⁵

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 19.05.2004
MARIANNE BENTELI

Im Media-Vertrag der Bilateralen II wurde die volle Teilnahme der Schweiz an den Filmförderungsprogrammen der EU vereinbart. Schweizer Filmschaffende sowie Produzenten und Verleiher erhalten **dieselben Rechte wie ihre europäischen Kollegen**. Sie können Unterstützung bei der Produktion und beim Verleih beantragen und erhalten gleichberechtigten Zugang zu allen europäischen Filmschulen. Die Schweiz zahlt pro Jahr CHF 3.75 Mio. an die Kosten der Förderungsprogramme; sie verspricht sich davon mehr Beachtung für das Schweizer Filmschaffen.²⁶

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 01.04.2006
MARIANNE BENTELI

Am **1. April traten die neuen MEDIA-Abkommen der EU** in Kraft. In den Verhandlungen der Bilateralen II war es gelungen, die Schweiz wieder vollberechtigt daran teilhaben zu lassen. Dieses Abkommen ist ein wichtiger Schritt für die Schweizer Filmschaffenden, erhalten sie doch damit einen freien Zugang zu allen Fördermassnahmen der EU. Die Vereinbarung beinhaltet die beiden Programme MEDIA Plus und MEDIA Fortbildung. Beim ersten Programm werden Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung audiovisueller Produktionen gefördert, das zweite verfolgt das Ziel, die berufliche Weiterbildung im audiovisuellen Sektor zu verbessern.²⁷

Sprachen

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 31.12.1986
CHRISTIAN MOSER

Die Spannungen zwischen den verschiedenen Sprachgruppen der Schweiz haben sich nach Ansicht der Stiftung für Eidgenössische Zusammenarbeit entgegen anderslautenden Auffassungen in der letzten Zeit nicht verschärft. **Gewachsen ist demnach vielmehr die Sensibilität der Betroffenen für diese Problematik.** Ausdruck davon war die in der Westschweiz zum Teil heftige Kritik am Beschluss des Bundesrats, im Dezember 1985 am Vorbereitungstreffen für die Ministerkonferenz der französischsprachigen Länder in Paris nicht teilzunehmen. Aufgrund einer breiten Strömung in der Westschweiz und befürwortenden Stellungnahmen von vier Kantonsregierungen (Waadt, Wallis, Genf, Jura) beschloss schliesslich die Landesregierung im Sinne eines Kompromisses, am **Frankophoniegipfel mit einem Beobachter im Range eines Staatssekretärs teilzunehmen.** Sie begründete diesen Entscheid mit dem Hinweis, dass sie sprachliche Kriterien als Faktoren der schweizerischen Aussenpolitik seit jeher abgelehnt habe. Selbst die Westschweiz war in dieser Frage nicht geschlossen. Die Forderung nach einer Teilnahme wurde auch als Angst vor einem Abgleiten der Romandie in eine Randposition angesichts des generellen Vormarsches der Deutschschweizer Dialekte und des Englischen interpretiert.²⁸

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 27.05.1989
MARIANNE BENTELI

Der Beschluss des Bundesrates, die Schweiz solle **vollberechtigt und nicht nur mit Beobachterstatus am dritten Frankophoniegipfel in Dakar teilnehmen,** wurde in der Romandie mit Genugtuung aufgenommen, in die sich allerdings auch leichte Bitterkeit mischte, da es der Bundesrat nicht für nötig hielt, zumindest ihren französischsprachigen Aussenminister an das von Staats- und Regierungschefs besuchte Treffen zu delegieren. Die Landesregierung hatte eine vollberechtigte Teilnahme an den ersten beiden Gipfeln von Paris (1986) und Quebec (1987) aus Gründen der Neutralität abgelehnt. Ganz wick der Bundesrat allerdings auch jetzt nicht von seiner bisherigen Haltung ab: Die Schweizer Delegation unter der Leitung von EDA-Staatssekretär Jacobi brachte gleich zu Beginn des Gipfeltreffens einen Vorbehalt an und erklärte, dass **sich die Schweiz an allfällige politische Resolutionen nicht gebunden fühle, wenn sie den aussenpolitischen Grundsätzen unseres Landes widersprächen.**²⁹

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 25.04.1990
MARIANNE BENTELI

Auch auf europäischer Ebene wurden die Probleme aufgegriffen, die sich aus dem Zusammenleben der verschiedenen Sprach- und Kulturgruppen eines Landes ergeben. In Palermo (Italien) fand Ende April die **6. europäische Kulturministerkonferenz** statt, an der erstmals alle Kulturminister der osteuropäischen Länder teilnahmen. Im Zentrum der Diskussionen stand das Thema einer multikulturellen Gesellschaft als Herausforderung für die Kulturpolitik. Alle Minister unterstrichen unabhängig voneinander, dass sich in Zukunft in ihren Ländern Fragen in Zusammenhang mit den Minderheiten aufdrängen werden. Sie waren sich aber alle darin einig, dass die Minoritäten in jedem Fall eine Bereicherung darstellen, die es zu pflegen gilt.³⁰

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 19.11.1991
MARIANNE BENTELI

Der Umstand, dass Bundesrat Felber die Schweizer Delegation am **vierten Frankophonie-Gipfel** in Paris anführte, zeigte, dass sich das Misstrauen der Regierung gegen diese von Staatspräsident Mitterrand ins Leben gerufene Initiative weitgehend gelegt hat. Getreu ihrer bisherigen Linie verlangte die Schweiz aber klarere Grundsätze für die Definition der frankophonen Länder und wünschte eine Begrenzung auf den linguistischen Auftrag. Auch zeigte sie sich wenig erfreut über den Entscheid des Gipfels, die Institutionalisierung der Frankophonie, die sie der politischen Implikationen wegen möglichst gering halten möchte, durch ein permanentes Komitee und eine Ministerkonferenz verstärken zu wollen.³¹

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 06.11.1992
MARIANNE BENTELI

Weil der revidierte Sprachenartikel im Parlament im Berichtsjahr nicht abschliessend behandelt wurde, unterschrieb die Schweiz die **Charta der Regional- und Minderheitssprachen** des Europarates vorderhand nicht. Mit Frankreich und Grossbritannien, welche sich mit ihren Minderheitssprachen Baskisch, Bretonisch, Korsisch bzw. Walisisch schwer tun, befand sich die Schweiz damit in prominenter Gesellschaft.³²

INTERNATIONALE BEZIEHUNGENDATUM: 18.10.1993
MARIANNE BENTELI

Mit Bundespräsident Ogi nahm die Schweiz erstmals auf höchstem Niveau an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Länder teil, in denen Französisch gesprochen wird. Am 5. **Frankophoniegipfel**, der alle zwei Jahre stattfindet und diesmal Mitte Oktober auf der Insel Mauritius abgehalten wurde, waren 47 Staaten vertreten. Die Schweiz, welche sich bisher bei den staatsübergreifenden politischen Aktivitäten der Frankophonie-Gipfel stets zurückgehalten hatte, stimmte mit den anderen Teilnehmerstaaten für einen **"kulturellen Ausnahmeartikel"** im künftigen Gatt-Abkommen, der den französischsprachigen Produktionen Schutz in einem deregulierten kulturellen Markt sichern soll.

Bisher war die Schweiz an den Frankophoniegipfeln nur durch Staatssekretäre und 1991 erstmals durch den Vorsteher des EDA vertreten gewesen.³³

INTERNATIONALE BEZIEHUNGENDATUM: 24.12.1997
MARIANNE BENTELI

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ständerat die Ratifizierung der **Europäischen Charta über die Regional- und Minderheitensprachen** nahezu einstimmig. Bedenken, dieses Abkommen sei zu regelungsdicht und tangiere die nationale Souveränität, wie sie etwa Schmid (cvp, AI) in seinem Nichteintretensantrag vorbrachte, wurden vom Kommissionssprecher und von Bundesrätin Dreifuss entkräftet. Sie wiesen darauf hin, dass die Charta keine Massnahmen von der Schweiz verlangt, die nicht schon ohnehin zum Schutz des Italienischen und des Rätoromanischen ergriffen worden sind, da sich die Signatarstaaten lediglich dazu verpflichten, die geschichtlich gewachsenen nationalen Minderheitensprachen in deren angestammtem Territorium zu schützen. Insbesondere geht es nicht darum, die Dialekte oder die Sprachen der Zuwanderer besonders zu berücksichtigen. Die Konvention begründet keine kollektiven oder individuellen Rechte, und sie ist auch nicht direkt anwendbar. Der Nationalrat schloss sich in seiner Herbstsession dem Ständerat praktisch diskussionslos an. Ein Minderheitsantrag aus SD- und SVP-Kreisen, der mit ähnlichen Argumenten wie Schmid für Nichteintreten plädierte, wurde ganz klar verworfen. Ende Dezember unterzeichnete die Schweiz als siebtes Mitgliedsland des Europarates die Charta und hielt gleichzeitig fest, dass die Konvention in der Schweiz auf das Italienische und Rätoromanische anzuwenden sei.³⁴

INTERNATIONALE BEZIEHUNGENDATUM: 31.12.1997
MARIANNE BENTELI

Bereits zum dritten Mal wurde die Schweiz an dem alle zwei Jahre stattfindenden **Frankophonie-Gipfel** nicht von der für die Sprachenpolitik zuständigen Bundesrätin Dreifuss, sondern vom jeweiligen Bundespräsidenten vertreten. Damit kommt zum Ausdruck, dass es sich bei den Frankophonie-Gipfeln – zumindest aus Sicht der Schweiz – weniger um ein sprachpolitisches, sondern vielmehr um ein allgemeines aussenpolitisches Forum handelt. Aus diesem Grund werden diese Treffen inskünftig oben, Teil I, 2 (Organisations internationales) behandelt.

INTERNATIONALE BEZIEHUNGENDATUM: 26.02.2002
MARIANNE BENTELI

Die Kantone Graubünden, Freiburg, Bern und Solothurn meldeten **ihren Anspruch auf die Beherbergung des im Entwurf zum Sprachengesetz vorgesehenen Instituts zur Förderung der Mehrsprachigkeit** an. Der Kanton Graubünden machte geltend, er sei von der Problematik der Mehrsprachigkeit intensiv betroffen und biete daher gute Voraussetzungen als Standort für die Mehrsprachigkeitsforschung. Bern wies auf das in Biel angesiedelte «Forum der Zweisprachigkeit» hin, Freiburg auf seine Rolle als einzige zweisprachige Universitätsstadt und Solothurn auf seine Lage an der Schwelle der Deutschschweiz zur Romandie und am Schnittpunkt der Nord-, Süd-, West- und Ostverbindungen sowie auf den Umstand, dass sich der Geschäftssitz der ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit seit 1967 in Solothurn befindet.³⁵

INTERNATIONALE BEZIEHUNGENDATUM: 04.06.2003
MARIANNE BENTELI

Das Ministerkomitee des Europarates empfahl der Schweiz, **mehr für den Erhalt des Rätoromanischens zu tun**. Auch der **Gebrauch des Italienischen in Graubünden soll gefördert** werden. Grundlage für die Empfehlungen war der zweite Bericht der Schweiz über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Der Schweiz wurde insbesondere empfohlen, Gesetzesgrundlagen zu erlassen, die es den Rätoromanen erlauben, die Schutzbestimmungen der Charta voll auszuschöpfen. Zudem soll alles unternommen werden, um die rechtlichen und praktischen Hindernisse für das Romanische und Italienische in den Gerichtsinstanzen Graubündens aus dem Weg zu räumen. Weitere Massnahmen sollen in den Bereichen Bildung, Justiz, Verwaltung und öffentliche Dienstleistungsbetriebe, Medien, Kultur, im

wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie beim grenzüberschreitenden Austausch erfolgen.³⁶

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 19.10.2010
MARLENE GERBER

Im Oktober des Berichtsjahres wurde in Montreux der **13. Frankophonie-Gipfel** unter dem Titel „Herausforderungen und Zukunftsvisionen für die Frankophonie“ durchgeführt. Rund 1400 Delegierte aus 70 Staaten nahmen daran teil. Die Schweiz waltete zum ersten Mal als Gastgeber des Gipfels und führte hiermit ihre zunehmend aktive Rolle im Verbund fort.³⁷

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 06.07.2015
MELIKE GÖKCE

Vom 06.–10. Juli 2015 fand in Bern die **41. Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF)** statt. Rund 300 Parlamentsmitglieder aus verschiedenen Ländern tauschten sich in diesem Zeitraum über die parlamentarische Demokratie aus. Die Schweizer Delegation – mit zehn eidgenössischen Parlamentsmitgliedern vertreten – konnte unter der Führung von Christian Levrat (sp, FR) als Gastgeber die Tagesordnung bestimmen. Im Fokus standen hierbei die Vorteile des dualen Berufsbildungssystems in der Schweiz, die Möglichkeit der Fernausbildung via Internet und die Aids-Prävention unter Risikogruppen; alle drei Bereiche zählen zu den Kernkompetenzen der Schweiz. Die Versammlung als solche kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen, die verabschiedeten Resolutionen in diesen Themenbereichen können aber den jeweiligen Regierungen vorgelegt werden. Das eigentliche Ziel der Veranstaltung liege laut Levrat aber darin, sich über konkrete Probleme auszutauschen und konkrete Lösungen zu erörtern. Nicht zuletzt sei das aufgebaute Netzwerk, besonders bezüglich Kandidaturen der Schweiz bei UNO-Funktionen oder Standortwahlen von internationalen Gremien, von grosser Bedeutung.³⁸

-
- 1) NZZ, 13.2., 17.3., 5.4. und 11.7.97; BZ, 18.4.97; JdG, 25.6. und 10.7.97; BaZ, 9.7. und 30.7.97; NQ, 21.7.97; TA, 23.7.97
 - 2) Hänni (1999). Die Schweiz und der internationale Kulturgüterschutz; NZZ, 18.5.99
 - 3) AB NR, 2004, Beilagen III, S. 396 ff.; Bund, 6.5.04; NZZ, 23.6.04; TA, 23.6. und 29.6.04; Bund, 15.10.04; Presse vom 26.10.04
 - 4) Presse vom 21.10. und 30.12.07
 - 5) BÜZ, 6.8.07.
 - 6) Medienmitteilung BAK vom 18.12.13.
 - 7) Medienmitteilung BR, BAK und EDA vom 16.4.14
 - 8) BBI 2019, S. 467 ff.; BBI 2019, S. 499 ff.; Vernehmlassungsbericht des BAK vom 30.7.18
 - 9) BBI 2019, S. 67 ff.; BBI 2019, S. 91 ff.; Vernehmlassungsbericht des BAK vom 30.7.18
 - 10) AB NR, 2019, S. 417 ff.; Medienmitteilung WBK-NR vom 1.2.19; NZZ, 19.3.19
 - 11) AB NR, 2019, S. 419 ff.; Medienmitteilung WBK-NR vom 1.2.19
 - 12) AB SR, 2019, S. 349; Medienmitteilung WBK-SR vom 29.3.19
 - 13) AB SR, 2019, S. 350 f.; Medienmitteilung WBK-SR vom 29.3.19
 - 14) AB NR, 2019, S. 1366 f.; AB SR, 2019, S. 588; Schlussabstimmungstext vom 21.6.19
 - 15) AB NR, 2019, S. 1367; AB SR, 2019, S. 588; Schlussabstimmungstext vom 21.6.19
 - 16) AS 2020, S. 3793 ff.
 - 17) NZZ, 16.11.91; Bund, 11.1.92.; Verh. B.Vers., 1991, VI, S. 99
 - 18) Presse vom 19.11., 3.12. und 5.12.92.
 - 19) AB NR, 2004, S. 1028; Presse vom 4.5., 13.5. und 3.–7.6.04; Presse vom 28.–30.5.04
 - 20) Presse vom 7.1.99
 - 21) NZZ, 15.2. und 21.3.12; AZ, 15.2.12; WoZ, 1.3.12; NLZ, 10.3.12.
 - 22) Mitteilung der Europäischen Kommission vom 18.12.12; Richtlinie (EU) 2019/789; Richtlinie (EU) 2019/790; TA, 17.9.18; WoZ, 20.9.18; NZZ, 8.12.18; TA, 14.2.19; AZ, 12.3.19; TA, 13.3.19; SGT, 22.3.19; SGT, TA, 26.3.19; BaZ, LT, TA, 27.3.19; AZ, 28.3.19; WoZ, 4.4.19
 - 23) BBI, 1992, IV, S. 1017; BBI, 1992, IV, S. 698 ff.; LZ, 16.6.92; NQ, 29.9.92; Zoom, Jan. 1993, NZZ, 13.11.92; Presse vom 9.12.92.
 - 24) TA, 26.5.93.
 - 25) BaZ, 10.2.94; NQ, 12.10.94 und 10.2.95.
 - 26) Presse vom 20.5. und 26.11.04
 - 27) Presse vom 1.4.06
 - 28) AB NR, 1986, S. 479 f.; AB NR, 1986, S. 501; AB NR, 1986, S. 966 f.; Ww, 2.1. und 20.2.86; NZZ, 3.1., 18.1., 24.1., 20.2. und 21.2.86; LM, 11.1. und 18.–20.2.86; 24H, 16.1., 24.1., 17.2., 15.3. und 14.10.86; Presse vom 23.1. und 25.6.86.
 - 29) Documenta, 1989, Nr. 2, S. 27.; Presse vom 20.4. und vom 24.–27.5.89.
 - 30) BBI, 1991, S. 1302
 - 31) JdG, 14.11.91; Presse vom 19.11. bis 22.11.91.
 - 32) Lib., 6.11.92; SZ, 7.11.92.
 - 33) Presse vom 16.10., 18.10. und 19.10.93.
 - 34) AB NR, 1997, S. 1732 ff.; AB SR, 1997, S. 648 ff.; BBI, 1997, I, S. 1165 ff.; NZZ, 11.8. und 24.12.97
 - 35) BÜZ, 11.1. und 25.1.02; LT, 9.2.02; SZ, 22.2.02; NZZ, 26.2.02
 - 36) BÜZ, 17.1.03; NZZ, 4.6.03
 - 37) NZZ, 28.5.10.
 - 38) NZZ, 7.7.15; AZ, 11.7.15